Antrag des KOMMUNAL – AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

DEUSCH Berichterstatter

ROMEDER Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht und der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.